



Bundesverband  
Digitalpublisher und  
Zeitungsverleger

Herrn  
Steffen Saebisch  
Staatssekretärin  
Im Bundesministerium der Finanzen  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

Berlin, den 20. März 2024

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 2. Januar 2024 zum Postgesetz an uns. Mittlerweile hat sich die Debatte fortentwickelt. In der Anhörung heute im Bundestag zum PostG haben die Sachverständigen Prof. Kühling und Prof. Haucap die Absenkung der Mehrwertsteuer nur mit faktischer Wirkung für die Deutsche Post AG ebenfalls als sehr problematisch und marktzerstörend eingeschätzt.

Wir sind daher sehr dankbar zu hören, dass die Bundesregierung und die Regierungskoalition im Bundestag das geplante Postgesetz in einer Form überarbeiten wollen, die sicherstellt, dass für alle Wettbewerber auf dem Briefmarkt eine Reduzierung der Mehrwertsteuer möglich ist.

Zum aktuellen Stand der Debatte bitten wir Sie folgende Anmerkungen in Ihre weitere Entscheidung einzubeziehen.

Wir hören, dass auch die Briefunternehmen unserer Mitglieder einen Antrag stellen können sollen, dass sie steuerrechtlich als Universaldienstleister betrachtet werden. Wir bitten Sie, diese Regulierung so zu fassen, dass dabei pressegetragene Postdienste in ihrer Gesamtheit betrachtet werden.

Die Wertschöpfungskette „Zustellung von Briefen“ wird bei den privaten Briefdiensten der Zeitungen in der Regel in Netzwerken aus rechtlich selbstständigen Unternehmen erbracht. Das in Aussicht gestellte Mehrwertsteuerprivileg kann also nur dann greifen, wenn für alle Unternehmen, die zu dieser Wertschöpfung beitragen, jedenfalls in Bezug auf diese Leistung eine Mehrwertsteuerpflicht von null Prozent gilt.

In der Regel ist die pressegetragene Zustellung wie folgt organisiert:

- Ein Teil der Briefe wird in der unternehmenseigenen Zustellgesellschaft abgewickelt.
- Ein weiterer Teil wird zur weiteren Zustellung eines der überregionalen Netzwerke der Presseverlage (Mail-Alliance oder P2) abgegeben.
- Ein dritter Teil wird zur weiteren Zustellung an Zeitungs-Zustellgesellschaften übergeben, die konzernrechtlich nicht der unternehmenseigenen Zustellgesellschaft zugerechnet werden.
- Ein Teil wird der DPAG übergeben.
- Zusätzlich bekommt die verlagsgetragene Brief-Zustellgesellschaft einen Teil der von ihr zugestellten Briefe wiederum aus den überregionalen Netzwerken (Mail-Alliance oder P2) eingeliefert.

Die steuerrechtliche Behandlung der Briefzustellung durch Presseverlage sollte daher so gestaltet sein, dass in Bezug auf das Produkt Brief alle Leistungen der Wertschöpfungskette von Abholung bis Zustellung auf Mehrwertsteuer Null eingestuft werden, unabhängig davon, wer sie erbringt. Wir bitten Sie dies zur - auch von der Bundesregierung gewünschten - Aufrechterhaltung des Postmarktes in der Regulierung und ihrer Anwendung sicherzustellen.

### **Auch die Zustellung von Presseprodukten ist ein Universaldienst**

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass jeder Zeitungsverlag in seinem Verbreitungsgebiet einen auf Presseprodukte bezogenen „Universaldienst“ betreibt. In ihrer Gesamtheit betreiben die Zeitungsverlage eine Infrastruktur, die eine Zustellung von Presseprodukten überall in Deutschland ermöglicht.

Darum halten wir es für geboten, dass die Zustellung von Presseprodukten grundsätzlich als Universaldienst anerkannt und mit dem Mehrwertsteuersatz Null belegt wird. Die Zustellung von Presseprodukten ist zwar als Teil des Universaldienstes im Gesetzesentwurf vorgesehen, allerdings nicht mit einer Privilegierung im Bereich der Mehrwertsteuer. Hier erscheint eine Korrektur sachgerecht und angesichts der Infrastrukturleistung der Presseverlage für die Zustellung eines verfassungsrechtlich besonders geschützten Produktes ein Mehrwertsteuersatz von null Prozent sehr gut begründbar.

Wir bitten Sie sehr um eine Unterstützung und wären für eine Fortsetzung unseres Kontaktes dankbar. In jedem Fall bitten wir Sie um einen Hinweis mit Ihrer Einschätzung zum Sachstand und unseren Ausführungen.

Wir stehen Ihnen und Ihrem Team jederzeit für Rückfragen und kurzfristige Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sigrun Albert  
Vorsitzende des Vorstandes